



# Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönkeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, (GVOBI. SH 2003, S. 57), zuletzt geändert am 04. März 2022 (GVOBI.SH 2022, S. 153), des § 29 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz- BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBI. SH 1996, S. 200), zuletzt geändert am 02. September 2020 (GVOBI. SH 2020 S. 686) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBI. SH 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz v. 04. Mai 2022 (GVOBI. SH 2022 S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkeberg am 05.12.2022 folgende Satzung erlassen.

### **Artikel 1**

Die Anlage zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönkeberg wird wie folgt neu gefasst:

### Gebührentarif

Anlage zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönkeberg

Tarifte	Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz				
1.1	Einsatzkraft der Feuerwehr	je Std.	74,36 €		
Tarifteil 2 – Gebühren für Fahrzeugeinsatz					
2.1	Hilfeleistungsfahrzeug HLF 10	je Std.	742,98 €		
2.2	Löschfahrzeug LF 8/6	je Std.	215,14 €		
2.3	Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	je Std.	333,58 €		
2.4	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	je Std.	350,25 €		
2.5	Reaktorerkundungstrupp - Kfz	je Std.	293,95 €		
2.6	Löschfahrzeug LF 10	Je Std.	614,46 €		
Tarifte	l 3 – Pauschalen				
3.1	Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	150€		



# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Mönkeberg

pröffentlich ungedetur

Veröffentlichungsdatum: 14.12.2022

3.2	Rückt die Feuerwehr nicht aus, hat sich aber zum	50% von Ziff.
	Ausrücken gesammelt.	3.1

## Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönkeberg tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mönkeberg, 13.12.2022

Die Bürgermeisterin gez. Mersmann

Schönkirchen, 13.12.2022

Amt Schrevenborn Die Amtsdirektorin Im Auftrag gez. Witt